

Einrichtung eines Universitätslehrgangs

"Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/-innen - Mathematik"

an der

Universität Klagenfurt

**Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen"**

Studienplan

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Innsbruck, Wien und Graz hat am 10. Jänner 2003 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den **Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/-innen - Mathematik"** ("PFL-Mathematik") einzurichten.

I. Zielsetzungen

Der Lehrgang verfolgt folgende Ziele:

- **Weiterqualifikation** von Lehrer/-innen des Faches (Angewandte) Mathematik in den Bereichen Fachdidaktik, Pädagogik, Kommunikation und Kooperation sowie Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung des Unterrichts.
- **Unterstützung** von Lehrer/-innen, die unterrichtliche Innovationen durchführen und in der Weiterbildung tätig sein wollen.
- **Praxiskontakte für die beteiligten Wissenschaften** Pädagogik, Fachdidaktik und Fachwissenschaften.

II. Zulassungsvoraussetzung und Zulassung

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Lehrer/-innen, die das Fach Mathematik bzw. Angewandte Mathematik **ab der fünften Schulstufe** unterrichten. Die **Zulassung** und Inskription der Teilnehmer/-innen erfolgt über die Universität Klagenfurt.

III. Struktur und Inhalt

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst **26 SSt.** (davon sind 14 SSt. Lehrveranstaltungen und 12 SSt. Praktika). Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

Dem Lehrgang liegen folgende **Prinzipien** zugrunde:

- Ausgangspunkt sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrer/-innen. Diese gilt es in theoretischer und praktischer Hinsicht weiter zu entwickeln.
- Die Teilnehmer/-innen sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Lehrgang wählen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrer/-innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine **Integration fachlicher, fachdidaktischer, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen** angestrebt. Diese beziehen sich auf den Unterrichtsgegenstand Mathematik bzw. Angewandte Mathematik, dessen spezifische Ziele und methodischen Möglichkeiten, auf die Persönlichkeiten der Schüler/-innen und Lehrer/-innen, auf ihre Beziehungen zueinander, weiters auf die inneren organisatorischen Bedingungen der Schule sowie auf die Rolle dieser Institution in der Gesellschaft. Die Notwendigkeit zur Integration von Pädagogik, Fachdidaktik und Fachwissenschaft ergibt sich vor allem aus dem Versuch, praktische Erfahrungen der Teilnehmer/-innen zu analysieren, theoretisch zu vertiefen und das neu gewonnene Verständnis wieder praktisch zu erproben. Die Teilnehmer/-innen erforschen ihren eigenen Unterricht insbesondere mit Methoden der Aktionsforschung und mit dem Ziel, ihn damit zu verbessern und weiter zu entwickeln. Insgesamt ergibt sich aus diesen Zielsetzungen die Notwendigkeit einer **interdisziplinären Arbeitsweise** innerhalb dieses Lehrgangs.

Zur Förderung der **professionellen Kommunikation** und der **Verbreitung von Lehrerwissen** sollen die Teilnehmer/-innen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen dokumentieren. Diese Arbeiten können einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem sie z. B. auf einer CD-Rom und der Homepage der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" publiziert werden.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** (im Ausmaß von 26 aufeinander aufbauenden Semesterstunden) vor:

Veranstaltung	Sem.	SST	ECTS
<i>Modul 1: Analyse von Unterricht</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	1	3 1	3 1
<i>Praktikum und Dokumentation</i>	1-2	6	10
<i>Modul 2: Entwicklung von Unterricht</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	2-3	3 3	3 3
<i>Modul 3: Professionalisierung durch Kommunikation</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	4	3 1	3 1
<i>Praktikum und Studie</i>	3-4	6	10
Summe		26 (davon 14 LV)	34

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmerwünsche sind Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

IV. Evaluation

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

V. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird von der Abteilung “Schule und gesellschaftliches Lernen” des IFF durchgeführt (Organisation und Verwaltung). Auf deren Vorschlag nominiert die IUK des IFF ein Leitungsteam, dem ein/e Projektleiter/-in und ein/e wissenschaftliche/r Leiter/-in vorstehen. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastreferenten/-innen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VI. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/-innen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom IFF festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

VII. Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.
- Die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation einer Aktivität im Zusammenhang mit dem Lehrgang.
- Die positive Beurteilung einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der eigenen Unterrichtsarbeit (Studie).

Die Leistungen der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen und Studien) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/-innen bzw. Praktikumsbetreuer/-innen beurteilt.

Auf Vorschlag der Abteilung “Schule und gesellschaftliches Lernen” setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG. Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten alle Teilnehmer/-innen eine Bestätigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen. Teilnehmer/-innen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Zertifikat ausge-

stellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem individuellen Profil angeführt werden.

VIII. Anwendung

Der Studienplan ist ab dem Wintersemester 2003/04 anzuwenden.

IX. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Zusammensetzung des Leitungsteams für den Universitätslehrgang "PFL-Mathematik"

Mag. Bernhard Kröpfl (Projektleitung), Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek (wissenschaftliche Leitung), Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Schneider, Mag. Elisabeth Thoma

Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Universitätslehrgang "PFL-Mathematik"

Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (Vorsitzender), Mag. Bernhard Kröpfl,
Ao.Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werner Peschek,
Univ.-Prof.i.R. Dr. Peter Posch (Stv. Vorsitzender)

**Kostenkalkulation für den Universitätslehrgang
"Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/-innen –
Mathematik"**

AUSGABEN	
Honorar Lehrbeauftragte	€ 30.000,--
Wissenschaftliche Betreuung, Organisation Für die wissenschaftliche Betreuung (inkl. Lehre, Entwicklungsarbeit und interne Evaluation) ist von Seiten des BMBWK 50 % einer halben L1-Zuordnung vorgesehen.	€ 35.000,--
Sekretariat, Administration	€ 12.000,--
Sachkosten	€ 6.000,--
Externe Evaluation	€ 3.000,--
SUMME AUSGABEN	€ 86.000,--

EINNAHMEN	
Die Kalkulation geht von der Annahme aus, dass am Lehrgang 30 Personen teilnehmen.	
Teilnahmegebühren Der Teilnehmerbeitrag von € 2.866,-- pro Person kann durch die teilweise L1-Zuordnung seitens des BMBWK und zusätzliche Außenmittel beträchtlich gesenkt werden.	€ 86.000,--
SUMME EINNAHMEN	€ 86.000,--